

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Florin S Plus

Artikel-Nr.	0014	Florin S Plus	Ausgabedatum:	17.04.23
Version		13 (17.04.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Florin S Plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI R6XS-K0UP-800S-E9V5

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure
Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride
Sulfamidsäure

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P305+P351+338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ARZT anrufen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung anorganischer Säuren mit Hilfsstoffen. <5% nichtionische Tenside <5% kationische Tenside,

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Amidosulfonsäure: >= 2,5 % - < 10 %
CAS-Nummer: 5329-14-6
EINECS / ELINCS / NLP: 226-21218-8
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 3; H412 / Eye Irrit. 2; H319 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 2

Phosphorsäure: >= 5 % - <10 %
CAS-Nummer: 7664-38-2
EU-Indexnummer: 015-011-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 231-633-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485927-24
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318 / Met. Corr. 1;
H290 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 3

Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO): >= 1 % - < 3 %
CAS-Nummer: 69011-36-5
EU-Indexnummer: 931-138-8
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Eye Dam. 1; H318

Substanz 4

Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18)):
>=0,25 % - <1 %
CAS-Nummer: 68391-01-5
EINECS / ELINCS / NLP: 269-919-4
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1 (M10); H400 /
Aquatic Chronic 1 (M1); H410 / Eye Dam. 1; H318 / Skin
Corr. 1B; H314

Substanz 5

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: >= 1 % - <10 %
CAS-Nummer: 34590-94-8
EU-Indexnummer: 252-104-2
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119450011-60-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

stark ätzend.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Kohlendioxid Schaum Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

entfällt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7664-38-2 Phosphorsäure

D	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m ³	2(I); DFG, EU, AGS, Y
DEU	TRGS 900	100,000	mg/m ³	RCP
DEU	DNEL Arbeitnehmer	2,920	mg/m ³	inhalativ, Long-term-systemic-effects
DEU	DNEL Verbraucher	0,730	mg/m ³	inhalativ, Long-term-systemic effects
DEU	STEL (EC)	2,000	mg/m ³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	mg/m ³	-

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

DEU	TWA	308,000	mg/m ³	indikativ
DEU	TRGS 900	310,000	mg/m ³	Dampf und Aerosol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR / CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
 Farbe rot
 Geruch angenehm duftend

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	100 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	---	---
Flammpunkt/Flambereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Keine Daten verfügbar			

Dampfdruck	---		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1,07 g/ml		---	---
PH-Wert	1	1	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Basen Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Toxikologische Prüfungen

5329-14-6 Amidosulfonsäure

oral	LD50	Ratte		3160,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

7664-38-2 Phosphorsäure

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		2600,000	mg/kg	OECD 423
Akute dermale Toxizität	LD50	Kaninchen		2740,000	mg/kg	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte		850,000	mg/L	2h

Toxikologische Prüfungen

69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)

oral	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	Read-across
dermal	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	Read across

Toxikologische Prüfungen

68391-01-5 Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC (C12-18))

dermal	LD50	Kaninchen		3340,000	mg/kg	24h
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		344,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Bei Einatmen

Reizung der Atemwege

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

5329-14-6 Amidosulfonsäure

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick)		70,300	mg/l	96h
----------------------	------	----------------------------	--	--------	------	-----

Ökotoxische Wirkungen

7664-38-2 Phosphorsäure

nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was)	>	100,000	mg/L	48h, OECD 202
akute Fischtoxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)		138,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	>	100,000	mg/l	72h, OECD 201
Bakterientoxizität	IC50:	Belebtschlamm		270,000	mg/l	-

Ökotoxische Wirkungen

69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (>= 2,5 EO)

nicht erforderlich	EC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	>	10,000	mg/L	96h; OECD 203
--------------------	------	---------------------------	---	--------	------	---------------

Ökotoxische Wirkungen

68391-01-5 Alkyl(C12-18)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC)

Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		95,500	%	CO2, 28d
Biologischer Abbau:	OECD 302A/ ISO	nicht erforderlich	>	99,000	%	SCAS Test, 7d
Biologischer Abbau:	OECD 303/ EEC 9	nicht erforderlich	>	90,000	%	OECD Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick)		0,280	mg/l	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was)		0,016	mg/l	48h, OECD 202
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm		7,750	mg/l	3h, OECD 209; M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subca		0,049	mg/l	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Pimephales promelas (Dick)		0,032	mg/l	34d, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was)		0,???	mg/l	21d, EPA-FIFRA

Ökotoxische Wirkungen

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy)propanol

nicht erforderlich	LC50	Pimephales promelas (Dick)		10000,000	mg/L	96h
nicht erforderlich	EC50	Pseudokirchneriella subca		969,000	mg/L	96h, OECD 201
nicht erforderlich	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1919,000	mg/L	48h, OECD 202
nicht erforderlich	NOEC	Pseudokirchneriella subca	>	969,000	mg/L	96h, OECD 201
nicht erforderlich	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		0,500	mg/L	22d, OECD 211
nicht erforderlich	EC10	Pseudomonas putida		4168,000	mg/L	18h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Phosphoric acid, Sulphamic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8
IMDG ---
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG no
Marine Pollutant - ADN no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID ---
Gefahrnummer 80
Gefahrzettel ADR 8
Begrenzte Mengen 5 L
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung ---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen ---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften ---
Tankcodierung ---
Tunnelbeschränkung E
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---
Gefahrauslöser PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel ---
Begrenzte Mengen ---
Beförderung zugelassen ---
Ausrüstung erforderlich ---
Lüftung ---
Bemerkungen ---
EQ ---
Sondervorschriften ---

Seeschifftransport (IMDG)

EmS ---
Sondervorschriften ---
Begrenzte Mengen ---
Verpackung: Anweisungen ---
Verpackung: Sondervorschriften ---
IBC: Anweisungen ---

IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	30 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	
	30 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
